

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836**

23.9.1836 (Nr. 265)



# Karlsruher Zeitung.

Nr. 265. Freitag, den 23. September 1836.

## Baden.

\* St. Blasien, im Schwarzwalde, 14. Sept. (Verspätet.) Unterm 11. d. M. ist uns ein Glück zu Theil geworden, auf das wir bei der äusserst schlechten, regnerischen und kalten Witterung nicht mehr zu hoffen wagten. Wir sahen an demselben Abend noch unsern gnädigsten allverehrten Großherzog dahier eintreffen, mit Seiner huldreichen Gemahlin und Seinen zu den schönsten Hoffnungen berechtigenden Kindern. Ihre königlichen Hoheiten geruheten Ihr Absteigquartier in der Wohnung des Freiherrn von Eichthal, dem ehemaligen Kloster St. Blasien, zu nehmen.

Weder die ermüdende Reise über die steilen Gebirge, noch die üble Witterung, vermochten die Heiterkeit der erhabenen Reisenden auch nur einen Augenblick zu trüben, und wir hatten Gelegenheit, Ihre körperliche und moralische Kraft zu bewundern, die Sie in Stand setzt, unter allen Verhältnissen dem hohen Zwecke zu entsprechen, durch Ihre Gegenwart nur zu erfreuen und zu beleben.

Noch am gleichen Abend geruheten Höchste, die unterthänigste Aufwartung des Amtsvorstandes und der sämtlichen Beamten huldreichst anzunehmen. Den folgenden Morgen wurde es dem hiesigen Pfarrer und Dekan Häfelin gestattet, die Geistlichkeit des Amtsbezirks, dem Oberamtmann Ernst, die sämtlichen Bürgermeister desselben, und endlich dem Freiherrn v. Eichthal, die Angestellten und Vorsteher seiner verschiedenen Industriezweige unterthänigst vorzustellen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog wollte unverkennbar zeigen, daß Er Fähigkeit, Redlichkeit und Treue unter allen Formen zu ehren, und das Licht zu erkennen wisse, wenn es auch unter dem Scheffel leuchte.

Den übrigen Morgen und Nachmittag widmeten die hohen Gäste der Besichtigung der etwas weitläufigen Industrieanstalten, Spinnereien, Maschinenbauwerkstätten, Hammer- und Walzwerke des Freiherrn von Eichthal, und geruheten Ihre hohe Zufriedenheit über den Zustand derselben wiederholt zu bezeugen.

Dem genannten Eigentümer dieser Anstalten, seinem Tochtermann, dem gerade aus England zurückgekehrten Architekten Beckmüller, und dessen Gattin wurde die Auszeichnung zu Theil, zu den Mahlzeiten Ihrer königlichen Hoheiten gezogen zu werden. Gleiche Auszeichnung wurde bei der Mittagstafel dem Oberamtmann, sämtlichen hier anwesenden Beamten, dem Dekan, dem Bureauchef Banholzer und endlich des Abends noch dem be-

nachbarten Pfarrer, geistlichen Rath Walter von Waldkirch, und dem Sänger von Urberg, Pfarrer Schreiber, zu Theil, der es versucht hatte, die Gegenwart unserer verehrten Regentenfamilie in einem, wie wir glauben, gelungenen Gedichte zu verherrlichen.

Die wohlthuenenden Aeußerungen der Persönlichkeit unseres Großherzogs beschränkten sich auch hier, wie auf Seiner ganzen Reise, nicht nur auf ermunternde Worte, auch thätige Hülfe wollte er leisten, wo Er immer in Anspruch genommen wurde.

Schon die ganze ausgezeichnete Umgebung des Großherzogs ist dazu instruiert, die Hülfsuchenden in ihren Anliegen zu unterstützen; reichliche Gaben wurden ihnen zu Theil, namentlich aber wurden 3 Bürger von Bernau, deren Haus und Habe mit Viehstand vor wenigen Tagen ein Raub der Flammen wurden, fürsichtlich bedacht.

Hier, wie an allen Orten, welche durch die freundliche Anwesenheit der erhabenen Familie beglückt wurde, gaben sich die Beweise der Treue, der Liebe, der Verehrung gegen den Großherzog und Sein Haus aus freudig erfülltem redlichen Herzen kund.

Die Reise dieses Fürsten und Seiner Familie ist ein Triumph für Ihn und Sein Volk, und wir vertrauen, solche Reisen werden sich in der Folge öfters wiederholen, und kein Badener ausgeschlossen bleiben von dem Glück, das uns zu Theil geworden ist.

## Baiern.

München, 19. Sept. Zufolge neueren Nachrichten aus Mittenwald hatte die Krankheit in Folge der eingetretenen Regenwitterung, der diese Witterung begleitenden Nebel, und des gleichzeitigen Temperaturwechsels von 18 auf 2 Grad Reaumur, dann der vermehrten naßkalten Moorausbünstungen momentan wesentlich an Kraft gewonnen, und die entschiedenste Hinneigung zu dem akuten Charakter entwickelt.

Auch diese Krisis war jedoch bis jetzt nicht vermögend gewesen, das Gegengewicht der vereinten ärztlichen und polizeilichen Maaßregeln zu überwältigen, und die allerneuesten Berichte lassen eine unverkennbare Rückkehr zu dem mildern Verlaufe entnehmen.

Die mit strengster Beharrlichkeit durchgeführte prophylaktische Behandlung scheint namentlich in dieser Periode der Epidemie ihre volle Wirksamkeit bewährt zu haben.

In dem Dorfe Krün, wo dasselbe medizinisch-polizei-



liche System sogleich in dem ersten Momente des Auftretens der Brechrühr hatte angewendet werden können, ist auch bei den erwähnten so nachtheiligen Witterungsverhältnissen nicht ein einziger fernerer Fall vorgekommen, und es möchte mit Bestimmtheit anzunehmen seyn, daß dortselbst die Ausbildung des Krankheitsmiasma's nicht stattgefunden hat. (Münchn. pol. Ztg.)

#### Österreich.

Wien, 16. Sept. So eben geht aus Prag die Nachricht ein, daß am 14. d. das Volksfest daselbst mit großem Glanz statt gefunden hat. Man bedauerte nur allgemein, daß Se. Maj. der Kaiser durch einen leichten Katarrh verhindert war, die allgemeine Freude durch seine persönliche Gegenwart zu erhöhen. Diese glücklicherweise leichte Unpäßlichkeit hat übrigens Veranlassung gegeben, daß die Abreise des Hofes von Prag verschoben wurde, und nun kaum vor dem 20. d. erfolgen dürfte. Die Minister Fürst Metternich und Graf Kolowrat werden deshalb Prag ebenfalls erst im Laufe künftiger Woche verlassen. — Die hiesige Bürgerschaft trifft bereits Vorkehrungen zu einem feierlichen Empfang Ihrer Majestäten. Der Bürgermeister, an der Spitze eines Ausschusses des Magistrats, wird das kaiserliche Paar an der Ladorlinie empfangen, und Allerhöchstdemselben ein von Deinhardstein für diesen Anlaß verfaßtes Bewillkommungsgebidt auf Pergament in einer kunstvoll gearbeiteten silbernen Kapsel überreichen. Die berittenen Bürger werden sich dem Reisewagen Ihrer Majestäten anschließen und denselben bis Schönbrunn begleiten, während das übrige Bürgermilitär in den Straßen der Stadt, durch welche der Zug führt, aufgestellt seyn wird.

(Allg. Ztg.)

#### Rußland.

St. Petersburg, 12. September. Ihre Majestät die Kaiserin hat heute Vormittag nach einander zwei Kouriere von Sr. Maj. dem Kaiser erhalten; den einen um 7 Uhr, den andern um 10 Uhr. Diese Eilboten haben Ihrer Maj. die Nachricht gebracht, daß der Kaiser auf dem Wege von Pensa nach Tamboff, fünf Werste von Tschambar, am 7. Sept., um 1 Uhr nach Mitternacht, in seinem zugemachten Wagen umgeworfen worden, dabei auf die Schulter gefallen ist, und das Schlüsselbein (la clavicule) gebrochen hat. Dieses zufällige Ereigniß hat, Gott sey Dank! keine gefährlichen Folgen gehabt. Der Kaiser hat sich zu Fuß nach der Stadt begeben. Gleich nach dem Verband hat Se. Maj. den ersten Kourier an die Kaiserin abgefertigt; nachdem Se. Maj. sich einige Ruhe gegönnt, wurde der zweite expedirt. Se. Maj. hat die Kaiserin durch zwei eigenhändige Schreiben umständlich von dem Unfall in Kenntniß gesetzt. Ihre Maj. hat befohlen, diese Nachrichten nebst dem angefügten ärztlichen Bulletin bekannt zu machen.

Bulletin. Bei Anlegung des Verbands hat sich ergeben, daß S. M. der Kaiser das Schlüsselbein in

schiefer Richtung nahe am Brustbein gebrochen hat, ohne irgend weitere Verletzung. Der Bruch ist einfach und durchaus nicht complicirt, was denn hoffen läßt, daß Se. M. bald und vollständig hergestellt werden wird. Nach dem Verband hat der Kaiser einige Stunden ruhig geschlafen; Se. Maj. fühlten sich ganz wohl, abgerechnet einen geringen Schmerz in dem gebrochenen Theil. Tschambar, am 7. Sept., um 8 Uhr Abends. (Unterszeichnet) Der Korpsarzt Arendt; der Bezirks-Wundarzt Zwerner.

#### Schwetz.

Schluß der gestern abgebrochenen Rede des Hrn. Chamberier in der Tagsatzungsitzung vom 9. Sept., die Angelegenheit Conseils betr.

In einem Zeitpunkt, der sich auf die erste Reise Conseils zurück datiren muß, gab der Polizeidirektor ihm zu verstehen, daß er sich vor einigen dieser Italiener in Acht nehmen solle, und Conseil hatte hierauf geäußert, daß sie Spionen seyen; zwei Stunden nach seiner Abreise nach Freiburg wollten jene Erklärungen hierüber von dem Polizeidirektor fordern; dieser gibt indessen bloß zu, Conseil den Rath gegeben zu haben, er möge auf seiner Hut seyn. Primaveß fordert sofort Berthola auf, sich mit den Papieren Conseils ebenfalls auf die Polizei zu begeben. Berthola begibt sich dahin, und indem er eine etwas sonderbare Sprache annimmt, verlangt er dem Direktor sein Wort ab, daß er seine Stellung nicht mißbrauche und von ihm nicht die Uebergabe dieser Papiere fordere, die, sagt er, stets zur Verfügung der Polizei stünden, wenn man sie ihm in gesetzlicher Weise abfordere; er ist durch einen Eid gebunden, sie nicht auszuhandigen, nicht aber, sie nicht zu zeigen, und auf dieses edle und würdige Verfahren des Hrn. Watt zeigte er sie ihm. Der Direktor begnügte sich damit, und nachdem er von den Papieren Einsicht genommen, läßt er sie Berthola, einen höchst verdächtigen Flüchtling, auf die Gefahr hin, daß er sie zerstören oder einen schlimmen Gebrauch davon mache, wieder mit sich nehmen. Zwei Tage nachher bringt Berthola die Papiere nach Nidau; er begibt sich zu dem Präfecten, der davon in Kenntniß gesetzt war, daß er sie haben müsse, und der sie ihm gleichwohl nicht abfordert. Des Tags darauf sagte er ihm bloß: Die Polizei erwartete, daß Sie sie gestern ohne Anstand übergeben würden; Sie sind gekommen und haben mich wieder verlassen, ohne mir ein Wort davon zu reden. Diese wichtigen Aktenstücke, sagte man Berthola ferner, hätten der hohen Polizei sofort mitgetheilt werden sollen; zumal Sie das Schutzrecht der Flüchtlinge gepriesen, haben Sie eine wesentliche Förmlichkeit vernachlässigt. Wenn diese Papiere ausschließlich mir gehörten, erwiedert Berthola, wären sie schon längst in den Händen der Polizei. Nach diesen und ähnlichen Unterredungen darf man annehmen, daß diese Flüchtlinge mit der Polizei als Spione in Beziehung standen, und mehr noch, daß die Berner Polizei mit der französischen im Einverständniß war, was ich nun auseinandersetzen will.



Wir gelangen nun zur Hauptfrage, die die angebl. Verbindungen Conseils mit der franz. Polizei und Gesandtschaft betrifft. Aus der Untersuchung selbst, die man hiergegen eingeleitet, und die grundsalsche Dinge enthält, wie z. B. was man den Gesandten dem Conseil sagen läßt, daß er zu Bern 160 Spione habe, von denen mehrere mit 4 Pferden fahren, ergeben sich gleichwohl folgende sichere Thatsachen:

1) Daß die Pariser Polizei allein den Conseil nach der Schweiz schickte, ohne daß weder das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, noch der Gesandte, irgend eine Kenntniß davon hatten, und daß er seine Erkundigungen direkt an einen Angestellten der Pariser Polizei adressiren sollte.

2) Daß seine Aufmerksamkeit sich in keiner Beziehung auf die Schweiz, oder irgend eine Schweizer Behörde oder einen Schweizer, sondern bloß auf die politischen Flüchtlinge bezog, die irgend eine gewalthätige Unternehmung oder ein Komplott gegen die königl. Familie von Frankreich anstiften könnten.

3) Daß ihm förmlich aufgegeben war, sich jeder Provokation zu enthalten, und daß er sich streng nach dieser Instruktion richtete.

4) Daß Conseil während seiner ersten Reise nicht in mindester Berührung mit der franz. Gesandtschaft stand, der sich zu nähern ihm die Polizei selbst untersagt hatte.

5) Daß zur Zeit des Zirkulars vom 19. Juli, das die Verhaftung und Ausweisung Conseils begehrt, der Gesandte keine Kenntniß davon hatte, daß Conseil von der franz. Polizei nach der Schweiz gesandt wurde.

6) Daß im Gegentheil die Berner Polizei die Sendung Conseils nach der Schweiz unter einem angenommenen Namen, so wie den Zweck seiner Sendung kannte, was aus folgenden Thatsachen und Betrachtungen erhellt:

Daß Conseil sich, wie er sagt, seinen Instruktionen gemäß, vor der Berner Polizei stellte, wo ich mich als Auguste Conseil zu erkennen gab;

daß der Polizeidirektor, Hr. Watt, ihn 12 Tage lang zu Bern duldete, wissend, wer er ist, und ihn erst am 22. Juli nach dem Zirkular der franz. Gesandtschaft, das seine Verhaftung verlangte, fortschickte;

daß Hr. Watt ihn nicht bloß duldete, sondern ihm auch, gleich einem sehr unerfahrenen Menschen, Rätze und Winke hinsichtlich der italienischen Flüchtlinge, vor denen er sich zu hüten habe, erteilte;

daß wenn Hr. Watt nicht sehr wohl gewußt hätte, wer er war, und ihn für einen des Einverständnisses mit den Königsmördern verdächtigen Revolutionär gehalten hätte, er ihm weder diese Duldung, noch diese Rathschläge hätte zu Theil werden lassen. Offenbar dürfte man keinen so beleidigenden Verdacht gegen Hrn. Watt hegen;

daß, da es im Gegentheil seine Amtspflicht war, die Machinationen der Flüchtlinge zu beobachten, er sich ganz natürlich mit der Pariser Polizei und den Agenten, die sie zur Aufdeckung dieser Machinationen ausandte, in

Verbindung setzte; daß sich in dieser Weise auch diese Gleichgültigkeit erklärt, mit der Hr. Watt am 8. August die Nachricht, daß Conseil in der Schweiz sey, so wie die Mittheilung seiner Papiere aufnahm, die er, nachdem er sie durchgesehen, in den Händen Bertholas ließ, statt diesen aufzufordern, sie auf der Stelle zu deponiren; endlich daß man in dieser Weise sich allein die Reise nach Nidau erklären kann, indem Berthola und Migliari in der Vermuthung, daß die Berner Polizei wisse, wer Conseil sey, und daß sie ihn den Gerichten nicht überliefern werde, ihn nach Nidau zu führen beschloßen, um dort mit größerm Aufsehen die Sache kund zu machen.

7) Daß, angenommen, die Behauptungen Conseils über seine Berührungen mit der franz. Gesandtschaft bei seinem zweiten Aufenthalte seyen wahr, daraus nur so viel sich ergäbe, daß Conseil, der sich damals in der Verlegenheit befand, sich eines Abends bei dem Gesandten vorgestellt hätte, der aber, von seinem Anblick unangenehm überrascht, ihm gesagt hätte: Ich werde ihnen einen Paß zustellen lassen, um sich aus Bern entfernen zu können, einen Paß, den der Gesandtschaftssekretär ihm Tags darauf unter dem Namen Hermann gegeben hätte.

Dies sind die Thatsachen, die herauszubringen man sich so viele Mühe gab, und alle Beschwerden der Schweiz beschränkten sich demnach darauf, daß der franz. Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Verhaftung eines Individuums verlangte, das die franz. Polizei, ihm unbewußt, nach der Schweiz gesandt hatte, um die Revolutionäre und Königsmörder zu beobachten. In der That, man sieht nicht, welches Unrecht man der Schweiz angethan habe, und was es da Verlegendes für ihre Ehre gebe. Wenn je das Geschäft eines Spions gerechtfertigt werden kann, so ist es zu einem solchen Zwecke.

Gewiß Niemand weniger, als ich, wird die Vertheidigung des Spionewesens übernehmen. Es ist dies auch das Erstmal, daß ich mich bei Gelegenheit dieser Prozedur berufen finde, irgend eine direkte oder indirekte Kenntniß von solchen Dingen zu nehmen; gleichwohl finde ich alle die Gemeinplätze, die man hier auskramt, ganz und gar überflüssig.

Jedermann weiß, daß die franz. Kammern alljährlich beträchtliche Summen für geheime Fonds votiren; die franz. Polizei ist daher nicht bloß berechtigt, sondern sogar verpflichtet, diesen Fonds die beabsichtigte Verwendung zu geben, und es gibt nichts natürlicheres, noch was ihr mehr obläge, als ihre Agenten in ein benachbartes Land zu senden, wo sie weiß, daß gefährliche Komplotte gegen die Sicherheit Frankreichs und des Thrones angezettelt werden. Und Sie selbst, meine Herren, wenn Sie einen General ernannten, um eine Neutralitätsarmee zu befehligen, glauben Sie nicht, daß er ebenfalls Agenten in die Nachbarländer schicken würde, um sich zu versichern, daß daselbst keine Zusammenziehungen von Truppen stattfinden? Die Tagsatzung wird ihm ohne Zweifel keinen Befehl geben, so zu handeln, allein die Wohlfahrt der Armee wird es erheischen, und wenn er aus Mangel an



Nachrichten überfallen würde, so hätte er eine unermessliche Verantwortlichkeit auf sich geladen.

Was ist denn endlich das Resultat dieser ganzen Prozedur? Gar nichts, als daß man sich schwer gegen die franz. Regierung vergangen hat. Und in der That, worin bestanden die beiden Thatsachen, über die es der Berner Regierung zukam, eine Untersuchung anzustellen? Dies war: 1) das von Migliari und Berthola auf Berner Gebiet gegen die Person Conseils begangene Attentat, verbunden mit der Drohung des Todes.

2) Der von Conseil auf Berner Gebiet gemachte Gebrauch angeblich falscher Pässe.

Was das erstere Faktum anbelangt, hat man nicht einmal Kenntniß davon genommen, und in dem Bericht vom 20. August über die Voruntersuchung heißt es, daß sich weder ein Verbrechen, noch ein Vergehen, das dem Primavest, Boschi, Berthola und Migliari zur Last fiel, herausstelle, und es wird beantragt, bloß den Dolch Migliaris als eine verbotene Waffe rückzubehalten.

Was das zweite Faktum anbelangt, so wird dasselbe am Anfange der Voruntersuchung und am Ende der Untersuchung erwähnt, allein es erscheint daselbst in der That bloß als eine fremde Etiquette für den Inhalt dieser beiden Aktenstücke; denn wenn die Untersuchung auf dieses Faktum hingerrichtet worden wäre, wie es die Gerechtigkeit verlangte, so wäre man zu dem Schlusse gekommen, daß Conseil gänzlich unschuldig an dem sey, wessen man ihn anklagte, indem er auf Berner Gebiet nie von Pässen unter einem angenommenen Namen Gebrauch machte, ausgenommen mit der förmlichen und offiziellen Genehmigung der Berner Polizei selbst, die, nachdem sie ihn auf die Abgabe des Passes Napoleon Chelli 12 Tage hindurch zu Bern gelitten, ihm auch noch zur Zeit seiner Abreise nach Frankreich (am 22. Juli) diesen Paß, der überdies gar nicht mehr vorhanden ist und sich nicht bei den Akten befindet, visirte.

Conseil wurde ebenso wenig wegen Spionerei vor die Gerichte gestellt. Dieser Punkt ist, wie man gesehen, gar nicht einmal in der Anschuldigungsakte, noch sonst irgendwo enthalten. Conseil ist ebenso wenig angeschuldigt, einen Paß verfälscht oder die franz. Behörden getäuscht zu haben, indem er sie einen Paß unter einem falschen Namen ausstellen machte. Nach Lage der Akten haben ihm die franz. Behörden denselben wissentlich, und ihn wohl kennend, wer er ist, ausgestellt.

Was war also der Zweck der Untersuchung und der ganzen Prozedur? Der Bericht des diplomatischen Departements vom 15. August bezeichnet ihn frei heraus dahin: Die Untersuchung muß hauptsächlich in Hinsicht auf die Folgen, die dieser Angelegenheit zu geben sind, geführt werden. Und der einzige Gegenstand der Untersuchung bestand in der That in dem Versuch, es herauszustellen, daß die franzöf. Behörden Pässe unter angenommenen Namen ausstellten, und man wollte dieses Faktum nicht bloß herausstellen, sondern man wollte es auch näher bezeichnen und bestimmen, welche Artikel des franz. Gesetzbuchs die Bestrafung desselben vorschreiben, und durch-

führen, daß diese Strafe entehrend sey.

Wohlan denn, eine solche, gegen die franzöf. Gesandtschaft gerichtete Untersuchung ist schon eine schwere Beleidigung gegen den König und ein Eingriff in das Völkerrecht; es ist dies nicht bloß ein äußeres Faktum, das man konstatiren wollte, es sind dies Handlungen, die sich auf das Innere der Wohnung des Gesandten beziehen; es ist die Eintheilung seiner Gemächer, über die man einen Angestellten der Berner Regierung vernahm; es handelte sich um die Schrift seiner Kanzlei, um die Reihenfolge seiner Pässe, deren Formen und Nummern. Durch die offizielle Mittheilung dieser Untersuchung an die Tagsatzung und die Aufsehen erregende Veröffentlichung, die daraus hervorging, hat man diese Beleidigung noch weit kenntlicher gemacht. Auf die bloßen Aussagen eines Ankömmlings, den man auf die Abgabe eines Passes unter angenommenem Namen zu Bern offiziell duibete und der gegenwärtig zu Bern wegen desselben Gegenstandes peinlicher Beurtheilung unterworfen ist, in Folge eines falschen Briefes, den man ihn schreiben ließ, und angeblicher Geständnisse, die ihm durch die verhaftete aller Torturen, durch den Dolch eines Galeerensclaven entrisfen wurden, wegen ähnlicher Pässe, die ihm durch die Todesbedrohungen zweier Banditen abgenöthigt wurden, Aktenstücke, deren sich die Berner Polizei nur vermittelst dieses infamen Weges bemächtigte und die sie ihrer Pflicht nach augenblicklich einer franzöf. Behörde, als von solchen ausgehend, hätte zustellen sollen, unter Verletzung des geheiligten Rechtes der Exterritorialität wurde der Repräsentant des Königs von Frankreich in der Schweiz der beleidigendsten Untersuchung unterworfen, ohne berufen worden zu seyn oder ohne daß man ihn auch nur berufen konnte, etwas zur Aufklärung der Thatsachen zu sagen, die jedenfalls nicht der schweizerischen Gerichtsbarkeit angehören. Nun aber gar, nachdem diese schändliche Prozedur vollkommen instruiert, das Faktum genau bestimmt, die Artikel des peinlichen Strafgesetzbuchs zitiert sind, von Allem diesem eine diplomatische Mittheilung an den König der Franzosen machen, und dabei deutlich genug zu verstehen geben, was man von ihm verlange, und daß man sich's versehe, er werde dies als ein Gebot annehmen; — heißt das nicht, der Beleidigung noch ein Beschimpfung beifügen?

Die Regierung von Bern hat die Tagsatzung in eine Lage versezt, wo ihr nichts übrig bleibt, als zwischen zwei scharf getrennten Mitteln zu wählen, nämlich den von der Regierung zu Bern verfolgten Weg zu billigen oder zu mißbilligen. Wenn sie ihn billigt, so wird sie dafür haftbar; sie nimmt alle Folgen davon auf sich. Und nach dem, was eben gesagt wurde, wird sie dies wollen?

Wenn dagegen die Tagsatzung das Geschehene nicht billigt, so muß sie dies offen erklären; dies ist das einzige Mittel, eine gute und ehrenvolle Stellung zu bewahren. Möge die Tagsatzung sich hüten, daß sie fremdartige Vorgriffe einiger Volksversammlungen auf sich einwirken



lasse, oder gar Eindrücken dieser Art nachgeben, und so sich zu Handlungen von großer Folgewichtigkeit hintreiben lasse! Das Schweizer Volk könnte sich in dieser Weise durch die Tagsatzung weit mehr verwickelt finden, als es wünschte, und sollte ich es allein in dieser Versammlung seyn, ich werde einen gefährlichen Vorschlag, zu Gunsten dessen man zweifelsohne nie und nimmer die Nationallehre anrufen kann, stets bekämpfen. Von diesem Augenblick an, und vielleicht noch mehr in der Zukunft, wage ich es, auf die Zustimmung der großen Masse des Schweizer Volkes zu rechnen.

In Folge dessen schlage ich der Tagsatzung vor, zu erklären, daß sie Alles, was in dieser Angelegenheit geschehen sey, mißbillige, und daß demselben keine weitere Folge gegeben werden solle.

— Wir lassen nun noch die Stimmen einiger franz. Hauptblätter über diesen Gegenstand nachfolgen. Das Journal la Pair sagt:

„Die eidgenössische Tagsatzung hat sich in ihren letzten Sitzungen mit der Angelegenheit Conseils beschäftigt. Die Mehrheit der Kommission hatte einen Bericht vorgelegt, welcher Hrn. v. Montebello anklagte, und darauf angetragen, daß dieser Bericht durch den Vorort der franz. Regierung mitgetheilt werde. Der Gesandte von Neuenburg verlangte dagegen, daß die Tagsatzung ihr Mißfallen ausspreche über die ihr vom Vorort gemachte Mittheilung. Eine dritte Meinung, welche sich auf die Gründe, die uns sehr einleuchtend scheinen, stützt, behauptete, die Tagsatzung sey nicht kompetent, und der schweizerische Bundesvertrag räume ihr bloß eine gesetzgebende Befugniß ein, gestatte ihr aber nicht, sich in eine richterliche Behörde zu verwandeln. Es war übrigens in diesem Fall ein Grundsatz der Gerechtigkeit zu beobachten, den die Versammlung nicht hätte verkennen sollen. Nie hat irgend eine Versammlung das Recht, ein Urtheil zu fällen gegen einen Angeklagten, der nicht vor ihr erscheinen kann; und das war doch Herrn von Montebello's Stellung. — Keine der drei im Schooße der Tagsatzung laut gewordenen Meinungen hat die erforderliche Mehrheit erhalten, weil mehrere Gesandte deshalb an ihre Kantonsregierungen referirten. Aber es ist wahrscheinlich, daß die Mehrheit sich für den Kommissionsantrag aussprechen wird.“

Unter einem spätern Datum äußert sich dasselbe Journ.:

„Wir haben schon gesagt, daß uns die Tagsatzung durchaus inkompetent in dieser Frage erscheint, und wenn sie den Kommissionsantrag annähme, würde sie die Abberufung des Hrn. von Montebello ganz unmöglich machen, denn unsere Regierung hätte das Recht, die Schweiz desselben Fehlers anzuklagen, den sie unserer Diplomatie so lebhaft vorgeworfen hat.“

„Da der Vorort der Tagsatzung die Aktenstücke vorgelegt hatte, welche eine Anklage wider Hrn. v. Montebello begründeten, so war man sehr erstaunt über das Stillschweigen, welches Hr. Tschärner, Präsident des Vororts und Gesandter des Kantons Bern bei der eidgenössischen Tagsatzung, Hrn. Chambrier gegenüber beobachtet hatte. Dieser hat, Hrn. v. Montebello vertheidigend, die Berner

Polizei angeklagt, eine Intrigue gegen denselben angeschlossen zu haben. Hr. Tschärner hat auf diese Beschuldigungen nichts geantwortet, woraus hervorzugehen scheint, daß der Vorort in Bern von der Wahrheit seiner Beschuldigungen wider Hrn. von Montebello nicht so ganz überzeugt sey, wie er sich das Ansehen gebe.“

„Einer der ersten Genfer Magistrate hat von Paris ein Schreiben erhalten, dessen der Federal vom 13. Sept. erwähnt, und welches ihm meldet, das neue Ministerium werde Hrn. v. Montebello nicht abberufen. Wir glauben nicht, daß die Minister die von unserer Diplomatie in der schweizerischen Angelegenheit begangenen Fehler in Abrede stellen werden, aber sind der Meinung, daß der Tadel, den diese Fehler verdienen, ganz allein auf Hrn. Thiers fallen muß, und nicht auf Hrn. von Montebello, welcher, wie es scheint, bloß buchstäblich die Instruktionen befolgte, welche er vom vorigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten erhalten hatte.“

Ueber denselben Gegenstand sagt das Journ. des Debats:

„Die Verhandlung der Angelegenheit Conseils hat die letzte Sitzung der eidgenössischen Tagsatzung beschäftigt, welche damit durch den Vorort beauftragt wurde, man weiß nicht recht warum. Mehrere Gesandte haben mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die Tagsatzung sich mit dieser Sache nicht hätte beschäftigen sollen, und daß der Bericht der Kommission weit entfernt sey, die Thatsachen genugsam aufgeklärt zu haben, um die Ueberzeugung von ihrer Wahrheit zu bewirken und um einen so außerordentlichen Beschluß zu rechtfertigen, wie derjenige, in die Behandlung der Sache einzutreten und den Vorort zu beauftragen, daß er die Aktenstücke der französischen Regierung vorlege. Indessen ging man darüber hinweg. Wir erfahren jedoch, daß die Anträge der Kommission keine Mehrheit erhalten.“

Später läßt sich dieses Journal u. A. aus Genf schreiben:

„Die Conseil'sche Angelegenheit ist ihr (der Flüchtlinge) Werk; sie ist die Rache, welche sie an dem französischen Gesandten nehmen wollten, und welcher einige Berner Magistrate nicht errötheten sich beizugesellen.“

„Verwickelt in den Fieschi'schen Prozeß, war Conseil seit einiger Zeit in der Schweiz, als Hr. v. Montebello von Paris Befehl erhielt, seine Fortweisung zu verlangen. Italienische Flüchtlinge und einige Mitglieder der jungen Schweiz faßten nun den Vorsatz, ihn für einen franzöf. Spion auszugeben, um zu beweisen, daß die Diplomatie die Anstände selbst verursache, über welche sie sich bei der Schweiz beklage. Was thun sie? Sie führen Conseil nach Nidau, bilden einen geheimen Gerichtshof und verurtheilen ihn als Verbrecher zum Tode. Er bittet um Gnade, und nach verstelltem Widerstand wird ihm dieselbe unter der Bedingung bewilligt, daß er sich als franz. Spion und agent provocateur der Berner Polizei vorzeigen lasse. Er macht angebliche Geständnisse; man sammelt sie; nimmt darüber einen Verbalprozeß auf und läßt ihn durch die Behörden von Nidau verhaften. Conseil wird nach Bern in Gewahrsam gebracht und die Instruktion seiner Sache einem Neuenburger Flüchtling anver-



traut; in der Folge wird die Tagsatzung damit beeheligt, weil, so heißt es, die Geständnisse und Papiere des Beschlages die französische Gesandtschaft kompromittiren.

„Das ist die ganze Geschichte dieser gehässigen Machination. Es gibt keine Art von Unwahrscheinlichkeiten, Unzusammenhang und Widersprüchen, welche sich nicht bei jedem Schritt in dieser Untersuchung darböten. So behauptete Conseil, Hrn. v. Montebello in Bern gesehen zu haben an einem Tage, wo der französische Gesandte in Thun war; hierauf gab er vor, ihn Tags zuvor des Abends gesehen zu haben, und es fand sich, daß es an einem Tage war, wo in dem Hotel der französischen Gesandtschaft Gesellschaft war; Hr. v. Montebello hatte seinen Salon den ganzen Abend hindurch nicht verlassen. Man mußte ein drittes Rendezvous erfinden. Alles Uebrigste ist von gleichem Gewicht.

„Die verständigen Leute, welche einsehen, was in einem solchen Verfahren für Frankreich Beleidigendes liegt, fürchten hier, die französische Regierung möchte dasselbe ernstlich nehmen und darüber strenge Rechenschaft fordern.“

Der Constitutionnel, indem er die Tagsatzungsverhandlungen über Conseil mittheilt, äußert sich folgendermaßen:

„Obgleich die Abstimmung der Tagsatzung nichts entschied, und die erforderliche Mehrheit sich noch nicht für die Anträge der Kommission ausgesprochen, so ist doch bemerkenswerth, daß nur ein Kanton (Neuenburg) sich entschieden für förmliche Mißbilligung dessen, was in dieser Angelegenheit geschehen, ausgesprochen. Alle andern haben diese Beschlüsse des Berichts im Ganzen, oder theilweise angenommen, oder das Referendum, das heißt eine Frist verlangt, um die Befehle ihrer Kommissanten einzuholen. Welches auch die endliche Entschließung der Tagsatzung seyn wird, der nachtheilige Eindruck, welchen diese Verhandlung hervorgebracht, wird nichtsdestoweniger bleiben; es scheint uns, unsere Regierung sey jetzt mehr, als je verpflichtet, sich über diese sonderbare Angelegenheit zu erklären.“

Bern. Hr. v. Severin, der russische Gesandte in der Schweiz, hat dem Präsidenten des Vororts eine Depesche mitgetheilt, in welcher das Petersburger Kabinet seine Billigung darüber ausdrückt, daß der Gesandte den Schritten Frankreichs wider die politischen Flüchtlinge beigestimmt, und das Tagsatzungskonklusum, insofern dasselbe vollzogen werde, für genügend hält.

(Gaz. de Lausanne.)

### Frankreich.

Paris, 20. Sept. Der Moniteur enthält folgende Ernennungen:

Generallieutenant Bernard als Kriegsminister.

Martin (du Nord) als Minister der öffentlichen Arbeiten, des Ackerbaues und Handels. Bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit wird indessen Hr. Duchatel die Funktionen dieses Ministeriums mit versehen. Der Geschäftskreis des Handelsministers bleibt derselbe, wie er durch die Ordonnanz vom 6. April 1834 bestimmt wurde,

demungeachtet sollen die Douanengesetze von dem Finanzminister künftig präsentirt werden.

Der Dienst des Kriegsministeriums ist in zwei Sektionen abgetheilt. Die eine umfaßt den Personalstand und die Militäroperationen und ist dem Gen. Schramm anvertraut; die andere begreift das Material und die Verwaltung und erhielt den Hrn. Martineau Deschenez zum Generaldirektor.

— Zu Marseille hat ein Ungenannter, der wohl verückt seyn muß, nachdem er sich die Schlüssel zum Glockenthurm der Lorenzkirche zu verschaffen gewußt, die weiße Fahne ausgesteckt und die Sturmglocke geläutet. Er wurde festgenommen und damit war die Sache abgethan.

○ Paris, 20. Sept. Ein Kriegsminister wäre gefunden, und überdies noch einige Gehülfen, um dieses Departement ganz zu zersplittern. Der Moniteur gibt in anderthalb Spalten diese wichtigen Nachrichten. Für das Conseil ist bei diesen Bestimmungen nichts gewonnen; der Name des Generals Bernard erregt vielmehr nur noch in höherm Grade den Gedanken an das Interimistische der ganzen Anordnung. Dem Hrn. Martin (du Nord) ist ebenfalls eine Stelle angewiesen worden.

○ Paris, 20. Sept. Hrn. Giquet traf, wie es scheint, die Ungnade des Hofes, denn er ist ohne Ehrenbezeugung dem Privatleben zurückgegeben worden. Vermuthlich findet diese Art von Zurücksetzung in der barschen Weise des ehemal. Polizeipräsidenten ihre Begründung. Der neue Präfekt, der sich als Nationalgardegeneral in der Meutereizeit tapfer bewiesen, läßt nichts von sich hören und findet selbst Gnade vor den Augen der Journalisten aller Farben.

Soult hatte nicht allein die Präsidentschaft zur Bedingung seiner Annahme des Ministeriums gemacht, sondern ausdrücklich verlangt, zwei seiner Kollegen selbst zu wählen.

Die portugiesische Staatsumwälzung hat das ohnehin überbeschäftigte Conseil in nicht geringe Verlegenheit gesetzt; man erwartet, heißt es, den Entschluß Lord Palmerstons, über den aber kein Zweifel herrschen kann. Der sich neuerdings opfernde General Bernard hat gestern im Foyer der Opera erklärt, daß er jeden Augenblick bereit sey, seinen hohen Posten an einen Andern abzutreten. Dieser übrigens sehr geachtete, aber wegen seiner in der Sache der forts detachés bewiesenen Thätigkeit in der Volksgunst gefallene Krieger steht dem Könige fast eben so nahe, wie der kürzlich entschlafene Baron Fain; wir haben demnach einen Kriegsminister des königl. Hauses, wie früher Hr. Montalivet als Minister des Innern.

An der Börse ist heute mehr die Rede von Portugal, als von Spanien. Doch wollen einige wissen, die an der Gränze zu haltenden Unterhandlungen mit Don Carlos haben sich gleich Anfangs zerschlagen, ersilich weil man über den Ort der Zusammenkunft nicht einig wurde; dann soll Don Carlos auf das bloße Ansinnen, die Staatsschuld ohne Ausnahme anzuerkennen, jeden fernern Antrag abgewiesen haben.



## Spanien.

○ Paris, 20. Sept. Die aus Madrid eingetroffenen Berichte reichen bis zum 12. d., und sind wenigstens nicht beunruhigender, als die bisherigen. Robil ist den 10. von Madrid abgereist, um endlich das Kommando der Nordarmee zu übernehmen. Sein Verzögern soll daher gerührt haben, daß er eine bedeutende Geldsumme, die durch Mendizabal herbeigeschafft worden seyn soll, mitnehmen wollte. Das spanische Ministerium hat den Gedanken, die Madrider Besatzung auf 12,000 Mann zu bringen und die Nationalgarde ebenfalls auf eine solche Stärke zu steigern. Diese 24,000 Mann sollen unter die Befehle des Generalkapitäns von Neucastilien zu stehen kommen. — Die bloße Wiedererscheinung Mendizabals im Kabinet hat den Spekulant wieder einiges Zutrauen eingesüßt. — Auch schmeichelt man sich in Madrid, daß Don Carlos Hof bald aus Uneinigkeit sich trennen werde; hierzu kommt noch das Gerücht aus England, daß General Evans durch 4 Regimenter verstärkt, und in den Stand gesetzt werden solle, dem Feind die Spitze zu bieten, und diesen mit einem Schlage zu vernichten. (?) In Niederraragonien und im Königreich Valencia bekommen dagegen die Karlisten gewiß bald die Oberhand. — Die Annäherung Gomez's an die Hauptstadt war nicht bloß ein Handstreich, sondern eine kombinierte Operation mit Cabrera, Quilez und Esperanza, welche insgesammt mit 15,000 Mann auf die Hauptstadt losrückten sollten. Cabrera besorgte aber den an ihn gerichteten Befehl nicht. Der an ihn gesandte Offizier Gomez's lief selbst Gefahr, erschossen zu werden. — Balbez hat nach vielem Zaudern den Befehl über die Nationalgarde von Valencia und Murcia angenommen. — Die Brigadiere Pastor und Gurrea sind im Grade vorgerückt.

— Die Beute, welche Basilio Garcia nach Navarra gebracht hat, ist sehr beträchtlich; sie zu transportiren, waren 200 Maulthiere erforderlich; nur allein an Geld hat er über fünf Millionen Realen auf seinem Raubzug gesammelt. Don Carlos hat am 10. September sein Hauptquartier von Azpeitia nach Tolosa verlegt.

— In der Hauptstadt hat sich eine Gesellschaft der Regeneratoren des Volks gebildet. Sie ist eingekommen um die Erlaubniß, ihre Sitzungen öffentlich halten zu dürfen.

## Portugal.

Lissabon. Wir entnehmen hier den Times die Erzählung über den Hergang der am 10. d. bewirkten Staatsumwälzung. Am 9. landeten um 4 Uhr die der Opposition angehörigen Deputirten der Provinz Douro an dem Handelsplatze. Der ganze Strom war mit Booten bedeckt und eine unermessliche Volksmenge erwartete sie am Ufer. Bei ihrer Ankunft wurde die Hymne von 1820 gespielt; Der Zug setzte sich unter dem Rufe: es lebe die Konstitution! in Bewegung, ihm folgte der Kommandant der Municipalgarde. In der Rua Augueta angelangt wollten einige Individuen den Letztern zwingen, gleichfalls die Konstitution von 1820 leben zu lassen. Dieser erwiederte

mit einem: es lebe die Charte und die Königin! Ein Kerl warf nun aus einem Fenster eine Flasche nach ihm, und alsbald war er auch sonst noch den Beschimpfungen und den Steinwürfen des Pöbels Preis gegeben. Während des Auslaufs wurde sein Pferd erstochen und er sah sich genöthigt, die Flucht zu ergreifen, um sich zu retten.

Um 10 Uhr Abends traten die geheimen Gesellschaften zusammen, entwarfen eine Adresse an die Königin, voll Anhänglichkeit an ihre Person, in der sie ihr vorstellten, daß bloß die kritische Lage des Landes die Verkündung der Konstitution von 1820 nöthig mache, so wie die Abdankung des Kabinetts. Jetzt war die Umwälzung fertig. Eine Deputation überreichte die Adresse der Königin um 4 Uhr des Morgens. Die Königin nahm die Konstitution vorbehaltlich der Modifikationen, die die Cortes für nöthig erachteten, an. Die Nachricht wurde der Nationalgarde und den Linientruppen, die auf dem Platz Roscio versammelt standen, verkündet. Diese Truppen sollten sich hierauf in ihre Kasernen begeben, allein sie wollten vorher noch bei der Königin vorbeifiliren und sie begrüßen.

— Aus sämtlichen Berichten ergibt sich übrigens, daß die geheimen Klubs die Staatsumwälzung ausgebrütet, und mittelst der Nationalgarde, mit der die Truppen als bald Gemeinschaft machten, zur Ausführung gebracht haben. Die Königin, die mit ihrem Gemahl erst am 9. Nachmittags 4 Uhr, aus Cintra in Lissabon eintraf und zuvor nichts ahnte, wurde durch die Ueberraschung und den Tumult zum Nachgeben und zur Annahme bestimmt. Blut ist übrigens keines geflossen. Doch soll das Volk auf das entlassene Ministerium sehr erbittert seyn. Carvalho und seine Kollegen halten sich versteckt, und werden wahrscheinlich an Bord eines Schiffes zu entrienen suchen. Auch die Königin soll sehr bewacht seyn, damit sie nicht Aehnliches unternehme.

## Staatspapiere.

Pariser Börse vom 19. Sept. 5proz. konsol. 106 Fr. 30 Ct. — 3proz. konsol. 79 Fr. 45 Ct

Wien, 16. Sept. 4proz. Metalliques 100 $\frac{1}{16}$ ; Bankaktien 1346.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Meißner.

## Großherzogliches Hoftheater.

Samstag, den 24. September: Mirandolina, Lustspiel in 3 Aufzügen, nach dem Italienischen, von Blum. Hr. Kott: Reisender, zur dritten Gastrolle. Hierauf: Der Bettler, Schauspiel in 1 Aufzuge, von Raupach. Hr. Kott: Walter.

Sonntag, den 25. September. Keine Vorstellung.



Rastatt. (Brennöllieferung.) Die Lieferung des Brennöls für die hiesige Garnison, in dem Jahr vom 1. Oktober 1836 bis Ende September 1837, wird im Commissionswege an den Wenigstnehmenden begeben werden. Die Liebhaber sind eingeladen, ihr Anerbieten bis

den 26. dieses Monats schriftlich anher einzureichen. Der Bedarf besteht beiläufig in 5 Dhm.

Rastatt, den 14. Sept. 1836.

Großherzogliche Stadtkommandantenschaft.  
v. Cloßmann, Oberst.

Karlsruhe. (Brennöllieferung.) Der badische Bergwerksverein bedarf in dem Zeitraum vom 1. Oktober 1836 bis dahin 1837 für die Reviere Ringsthal, Münsterthal und St. Blasien ungefähr 3500 Maas gutes Repöhl, wovon 2500 Maas in das Münsterthal und 1000 Maas nach Hausach zu liefern sind. Diejenigen, welche Lust haben, diese Lieferung frei in das Münsterthal und bis Hausach zu übernehmen, wollen ihre Anerbietungen längstens

bis zum 30. September d. J., in portofreien Briefen, bei der unterzeichneten Stelle eingeben.

Karlsruhe, den 20. Sept. 1836.

Direktion des badischen Bergwerksvereins.  
Walchner.

Karlsruhe. (Hausverkauf.) Die zwischen Sattlermeister Johann Fischer's Wittve und ihren Kindern gemeinschaftliche Behausung mit zweistöckigem Hintergebäude, in der Ritterstraße dahier, wird auf Antrag der Eigenthümer

Dienstag, den 11. Okt. d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

auf dem diesseitigen Bureau öffentlicher Versteigerung ausgesetzt, und dem Meistbietenden endgültig zugeschlagen werden.

Karlsruhe, den 19. Sept. 1836.

Großherzogliches Stadtkamtsrevisorat.  
Kerler.

vdt. Müller.

Nr. 9091. Schwellingen. (Bauakfordversteigerung.) Die unterm 25. April d. J., Karlsru. Zeitung Nr. 121 123 und 127 ausgeschriebene, aber wegen eingetretener Hindernisse suspendirte Versteigerung des evangelischen Schulhausbaues zu Ostersheim in Alford, wird nunmehr

Samstag, den 24. dieses Monats,

Nachmittags 2 Uhr,

im Adlerwirthshause zu Ostersheim abgehalten werden; wozu man die Liebhaber mit dem Befehl einlabet, daß auswärtige Steigerer sich mit beglaubigten Vermögenszeugnissen ausweisen müssen, und Riß und Ueberschlag zu dem Bau bei dem Bürgermeister in Ostersheim eingesehen werden können.

Schwellingen, den 13. Sept. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Häselin.

Karlsruhe. (Wein- und Fässerversteigerung.) Mittwoch, den 28. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden aus der Verlassenschaft des Hofposamentiers, Heinrich Lang, im Hause Nr. 26. der Herrenstraße dahier, circa 4000 Maas 1833r reingehaltener Klingelberger- und Kleverwein, sodann circa 80 Dhm meist weingrüne sehr gute Fässer, von 2 bis 9 Dhm haltend, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 31. August 1836.

Großherzogl. Stadtkamtsrevisorat.  
Kerler.

Nr. 6476. Stühlingen. (Zucker-Versteigerung.) In dem städtischen Lagerhaus zu Hüfingen werden am

Donnerstag, den 29. Sept. d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

312½ Pfd. eingeschwärzter Zucker im Meißgebot öffentlich versteigert, und hierzu die Liebhaber eingeladen.

Stühlingen, den 15. Sept. 1836.

Großherzogl. bad. Hauptzollamt.

Oberinspektor. Hauptzollverwalter. Hauptamtskontrolleur.  
Kromer. Bohm. Camer.

Nr. 8994. Sengenbach. (Fahndung.) Die ledige, 19 Jahre alte, unter polizeiliche Aufsicht gestellte Katharina Stephan von Berghaupten hat sich ohne Erlaubniß und Ausweis von Hause entfernt, und zieht wahrscheinlich ihrer frühern Gewohnheit gemäß dem lieberlichen Leben nach.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf diese Person zu fahnden, sie im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Sengenbach, den 15. Sept. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Pfister.

Signalament.

Größe, 5' 1"; Haare, blond; Stirne, flach; Augen, blau; Nase, proportionirt; Mund, do.; Zähne, gut; Kinn, rund; Gesichtsfarbe, gut; besondere Kennzeichen, keine.

Baden. (Dienst Antrag.) Bei der unterzeichneten Stelle ist ein Aktuarat mit dem gewöhnlichen Gehalt frei geworden, welches gleich wieder besetzt werden soll.

Die hierzu lusttragenden Rechtspraktikanten oder Scribenten mögen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Vâlde darum melden.

Baden, den 16. September 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Theobald.

Nr. 15,887. Breisach. (Dienst Antrag.) Eine Aktuarsstelle, mit einem Gehalte von 300 fl., ist bei dem hiesigen Amte erledigt, und durch einen Rechtspraktikanten oder rezipirten Scribenten sogleich wieder zu besetzen; was zur Bewerbung um dieselbe hiemit bekannt gemacht wird.

Breisach, den 17. Sept. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Schneidler.

Karlsruhe. (Dienst Antrag.) Eine Kammerjungfer, die über Aufführung und Geschicklichkeit gute Zeugnisse besitzt, die französisch spricht, Kleider machen und frisiren kann, und die übrigen feinen Damenarbeiten versteht, findet bis Mitte Oktober d. J. dahier einen Platz. Wo? sagt das Zeitungskomitee.

Nr. 18,354. Bretten. (Mundtochterklärung.) Der ledige Joseph Barth von hier wurde wegen Verschwendung im ersten Grad mundtödt erklärt und Kaufmann Franz Würz von hier als dessen Aufsichtspfleger aufgestellt, ohne dessen Zustimmung er keine der im L. R. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte vornehmen kann.

Bretten, den 9. Sept. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Rüttinger.

Karlsruhe. (Anzeige.) Der Unterzeichnete hat sich zur Ausübung des Schriftverfassungsrechts dahier niedergelassen, und wohnt im Gasthaus zum Großerzog.

E. Stempf, Rechtspraktikant.

Karlsruhe. (Anzeige.) Ein kunstliebendes Publikum wird auf die Freitag, den 23. d., Nachmittags, im Hause Nr. 68 der Jägerstraße statt findende Versteigerung von Delgemälden, Kupferstichen u. aufmerksam gemacht; es befindet sich darunter ein Exemplar von Kunz, mehrere von Bertin und andern bekannten Künstlern.